



SOZIALES ÖSTERREICH S O
 Initiative für ein säkulares und rechtsstaatliches Österreich
 Politischer Verein
 ZVR Zahl 747630277



East West
 For integration of cultures



Ing Reinhard Fellner; Ing. Gebhard Fidler, Leopold Hanus, Sonia Boumad
 Initiative Soziales Österreich
 Blindengasse 42/11
 1080 Wien

An das

- Österreichische Parlament
 mittels E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
- Bundesministerium für Inneres
 mittels E-Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at

Betreff:	Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005 geändert wird
Bezug:	GZ: BMI-LR1330/0024-III/1/c/2015 BMI - III - 1
Beilage:	ISÖ Projekt „Sichere Zonen“ aus „Rotbuch“ Rotbuch Resettlement 291113.doc

Bezug nehmend auf das Schreiben des BMI – III – 1 vom 2. November 2015, wird in der Folge die Stellungnahme der Initiative Soziales Österreich zum Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005 geändert wird, übermittelt.

Vorab wird festgehalten, dass die vorliegende Stellungnahme im Zusammenwirken von Juristen, Publizisten, Politikern und anderen Experten der Initiative Soziales Österreich, dem Verein East/West for Integration of cultures und dem Verein zur Völkerverständigung (VfV) erstellt wurde.

Präambel

Die Initiative Soziales Österreich, der Verein East/West und der Verein zur Völkerverständigung unterstützen prinzipiell die Überarbeitung der genannten Gesetzesmaterie. Zum Unterschied zu den Vorjahren, ist die seit Monaten andauernde Flüchtlingswelle nicht mehr ein Ergebnis der Kriegswirren in Syrien sondern eine gezielte Entsendung von Flüchtlingen, die sich bereits in türkischen Flüchtlingslagern befinden oder in der Türkei illegal untergetaucht waren. In einer konzertierten Zusammenarbeit der Türkei mit dem IS werden diese Flüchtlinge, zum geringsten Teil tatsächlich Syrer, mit syrischen IS Pässen, Videos über die Seeflucht und anderem Beweismaterial ausgestattet. Die Gründe liegen einerseits in den hohen Kosten, die die Türkei von der EU auf diesem Wege einfordern möchte und einer beabsichtigten islamistisch motivierten Unterwanderung Europas durch Flüchtlinge.

Der überwiegende Teil dieser Flüchtlinge sind irakische Deserteure oder gezielt durch den IS rekrutierte Islamisten, die teils mit Flugzeugen via Izmir nach Bulgarien, Rumänien oder Serbien ausgeflogen und dort in den Flüchtlingstrack eingeschleust werden, Afghanen die ebenfalls von Schleppern nach Europa gebracht werden und nur zum ganz geringsten Teil Frauen und Kinder.

Während im Schnitt pro Tag 400 Asylanträge für Österreich gestellt werden, 7000 Flüchtlinge pro Tag nach Deutschland ausreisen, verbleiben 1700 täglich in Österreich wovon 400 in Zwischenstationen verbleiben und 1300 täglich illegal, die meisten im Großraum Wien, untertauchen und dort zunächst durch Salafisten und der islamistischen Parallelgesellschaft betreut werden. Von diesen geht ein hohes Sicherheitsrisiko aus, da ein Teil bewaffnet einreist, ein Teil im Drogenhandel kriminell wird und ein Teil in der illegalen Prostitution sogar mit Minderjährigen den Lebensunterhalt verdient.

Früher oder später ist auch von dieser Gruppe mit einem Asylantrag zu rechnen, da auch die zuständigen Behörden längst von Islamisten unterwandert oder beeinflusst werden. Da insgesamt der überwiegende Teil aller MigrantInnen nicht kontrolliert einreisen, ist aus Sicherheitsüberlegungen, die Verschärfung des Asylgesetzes ein Gebot der Stunde und wird daher auch von uns unterstützt.

Die von uns durchgeführten Recherchen vor Ort und an den Grenzen samt Verhören von Flüchtlingen der unterschiedlichen Herkunftsländer müssen wir davon ausgehen,

dass 2015 zwischen 90.000 und 100.000 Asylanträge sofort gestellt werden und noch einmal so viele während der Folgejahr für 2015 illegal eingereiste Flüchtlinge.

Neben einer Beschleunigung durch ein „Verkürztes Verfahren“, wie es in Transitzonen Deutschland bereits geplant werden und auch für Österreich zur Anwendung kommen sollte, sollte grundsätzlich nur befristetes Asyl ausgesprochen werden und ein Familiennachzug nur in Ausnahmefällen gewährt werden, da eine so große Anzahl von MigrantInnen aus einem islamischen Kulturkreis und einer dahinter stehenden faschistisch-islamistischen Ideologie eine konkrete Gefahr für unsere christlich-jüdisch geprägte Kultur bedeutet und

Als weiteren Schritt schlagen wir vor ein Asylverfahren vor Ort im Rahmen von eingerichteten „Sicheren Zonen“, vorzusehen, das gemeinsam mit einer EU-10 (Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Polen, Italien und Griechenland) abgewickelt werden sollten. Solche Sichere Zonen sollten in Kurdistan, Libanon, Jordanien und Ägypten, nicht jedoch in der Türkei installiert werden.

Ohne derartige präventiven zusammen mit akuten Maßnahmen kann der Strom der Flüchtlinge nicht eingedämmt werden, da die Türkei erst recht nach der Absoluten für die AKP, selbst bei EU Zahlungen, weiterhin Flüchtlinge senden wird und mit einer liberalen Einreisepolitik auch islamistische Türken hinzukommen werden. Aus diesem Grunde haben wir mit den betreffenden EU-10 und den Staaten des Nahen Ostens informelle Gespräche zur Umsetzung des Konzeptes geführt (siehe Beilage) und Zustimmung signalisiert bekommen. Es liegt daher nur mehr an der Zustimmung der österreichischen Regierung auf diesen bereits fahrenden Zug aufzuspringen.

Die gesamtwirtschaftliche Lage Österreichs inmitten einer manifesten Rezession und anwachsenden Arbeitslosigkeit macht aus unserer Sicht einen grundsätzlich geänderten Zugang auf die Zuwanderung notwendig. Dabei sollte mehr Qualität als Quantität im Fokus stehen. Diesem Anliegen und Ziel sollte eine Reform der RWR Karte folgen.

Unabhängig von dieser Grundsatzklärung gehen wir auf das Gesetz wie folgt ein:

- Die Befristung auf 3 Jahre würden wir verkürzen und in zwei Schritten (zunächst 1 Jahr generell ohne Familienzug und dann Befristung auf weitere 3 Jahre mit Familienzug nur in Ausnahmefällen) einführen wobei das erste Jahr nach einem Schnellverfahren gewährt werden könnte.

- Nach dem ersten und nach drei Jahre nach Zuerkennung des Asylstatus wird systematisch geprüft, ob weiterhin die Umstände, auf Grund deren die Flüchtlingseigenschaft anerkannt wurde, vorliegen.
- Die vorgesehene Regelung für den Familiennachzug soll grundsätzlich gelten und nicht nur, wenn der Antrag erst nach 3 Monaten gestellt wird.
- Beim Familiennachzug von Familienangehörigen zu subsidiär Schutzberechtigten schließen wir uns der vorgesehenen Verlängerung der Wartefrist auf drei Jahre an.
- Die Unterbringung im ersten Jahr sollte ausschließlich in entsprechend adaptierten Kasernen des Bundesheeres und der Exekutive erfolgen in welchen erste Integrationsmaßnahmen für soziales Verhalten, erweitertes Religionswissen über alle im Land zugelassenen Religionsgemeinschaften, demokratisches, rechtsstaatliches und säkulares Staatswesen sowie das Leben in einer humanistischen Gesellschaft sowie Sprachkenntnisse vermittelt werden. Dabei werden alle Familienmitglieder entsprechend eingebunden. Sollte es sich in diesem Jahr zeigen, dass keine Integrationswilligkeit oder Integrationsfähigkeit besteht, sollte der Asylant vor die Alternativen gestellt werden, entweder weiter in der Kasernenunterkunft zu verbleiben, bis eine sichere Repatriierung möglich ist, eine Abschiebung in ein islamisches Land seiner Wahl durchzuführen oder eine Verbringung in eine der „Sicheren Zonen“ vor Ort vorzunehmen.
- Ab dem 2. bis 4. Jahr sind, bei erfolgreicher Absolvierung des 1. Jahres und einer positiven Prognose zur Integration, die entsprechenden Maßnahmen wie in der Novelle vorgesehen umzusetzen.
- Aberkennungsverfahren sind konsequent und daraus resultierend Abschiebungen durchzuführen.

Reinhard Fellner
Präsident der Initiative Soziales Österreich
Für ein säkulares und rechtsstaatliches Österreich

Reinhard Fellner e.h. und Leopold Hanus
Präsident



1080 Wien
AUSTRIA
Tel.: +43(664) 2261164
Mailto: r.fellner@isoe.at

Gebhard Fidler e.h. Sonia Boumad e.h.
Präsident Präsidentin





ROTBUCH

SOZIALES ÖSTERREICH

Wir lassen niemanden zurück!



1. Allgemeines

Das Rotbuch, inhaltliches Programm des Sozialen Österreich, es behandelt neben finanz-, wirtschafts-, sozial-, umwelt-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Fragen und Konzepten, auch das Thema Asyl, Integration und Zuwanderung.

In den letzten beiden Jahrzehnten haben sich im Umfeld dieses Themenkomplexes erhebliche, zum Teil dramatische, national und international wirksame Veränderungen und Verschiebungen, sowie völlig neue Herausforderungen ergeben, deren Auswirkungen sich durch bewusst oder unbewusst begangene Nachlässigkeiten und Fehleinschätzungen, zu den heute bekannten objektiven, sowie auch rein subjektiven ungelösten Problemen und Verwerfungen entwickelt haben.

Vor allem der spürbare Mangel an Energie und Durchsetzungswillen der Politik, langfristige, nachhaltige und möglicherweise auf den ersten Blick unpopuläre Lösungsmöglichkeiten anzudenken und diese zeitnah in die Tat umzusetzen, erzeugt in der Mehrheit der Bevölkerung kritischen Widerstand gegen die bisher praktizierte und zum Teil zukunftsgefährdende Asylgewährungspolitik.

Diese Situation ist in Österreich insofern einmalig, da sich gerade die Bevölkerung dieses Landes seit 1945 mehrmals unvoreingenommen, großzügig und unter Hinnahme von teils großen Einschränkungen, der Beseitigung der Not asyl- und schutzsuchender Menschen widmete. Mit im internationalen Vergleich beispielhafter Hingabe und Einsatz. Hunderttausende Menschen, aus Ungarn, der ehemaligen Tschechoslowakei, den Balkanstaaten, und vielen anderen Ländern weltweit, welche zum Teil in Österreich verblieben sind und sich eine gesicherte, glückliche und prosperierende Existenz aufbauen konnten, aber auch jene, die ihre Zukunft später im weltweiten Ausland fanden, wird die gelebte Empathie der Österreicher für immer unvergessen sein. Gerade die Österreicher haben aus den geschichtlichen Brüchen einer unheilvollen Vergangenheit unbestritten ihre positiven Lehren gezogen.

Welche Umstände und Ursachen haben sich diesbezüglich verändert, dass die Mehrheit der Österreicher heute einen äußerst kritischen, manchmal leider auch ablehnenden, Standpunkt gegenüber den Realitäten der derzeit praktizierten Asyl- und Zuwanderungspolitik einnehmen?

- Trotz derzeit zunehmend restriktiverer Asylpolitik und der Installierung eines unabhängigen Asylgerichtshofes, fühlt sich die Bevölkerung desinformiert, zunehmend überfordert und übergangen. Große Anteile der aus den Asylverfahren in den österreichischen Alltag entlassenen Menschen, verharrt in kulturellen und religiösen Ghettos und damit innerhalb wachsender Parallelgesellschaften, ohne willentlichen Kontakt zur Gesellschaft der indigenen Bevölkerung
- Die Begleitung der Asylwerber erfolgt nur während des Asylverfahrens, mit der fatalen Einschränkung, dass es sich nur um Betreuung ohne gezielte Integrationsmaßnahmen handelt. Nach positivem Asylbescheid, wird der ehemalige Asylwerber meist seinem Schicksal unbetreut überlassen. Das resultiert für den Asylgewährten signifikant oft in einer neuerlichen lokalen Rück-Migration und einer bleibendem, zunehmend abhängigen Isolation, ausschließlich innerhalb seiner eigenen kulturellen und religiösen identitätsstiftenden Gruppierungen. Eine aktive Interaktion und Identifikation mit der asylgewährenden Gesellschaft findet nicht statt, wird gezielt vermieden oder verhindert.
- Oft führt dies zu materieller Abhängigkeit, persönlicher Isolierung, religiöser und ideologischer Indoktrination, in der Folge zu Arbeitslosigkeit und Resignation, schließlich als fatalste Folgen, Gewalt und Kriminalität sowie Radikalisierung
- Fehlende oder zu kurz gegriffene Integrationshilfe resultiert bei Asylgewährten meist im starren Verharren innerhalb gewohnter Lebensmuster entsprechend ihrer Herkunftsidentität, was natürlich zu Missverständnissen, Fehlinterpretationen und -handlungen zwischen dem Asylgewährten und der indigener Bevölkerung führen kann. Die daraus oft und schnell adressierte generelle Zuweisung der Fremdenfeindlichkeit in Richtung der Asylgewährungsgesellschaft geht ins Leere
- Heutige Asylpolitik generiert ausschließlich langfristig im asylgewährenden Land oder im Wirtschaftsraum verbleibende Zuwanderung. Sie wird von verschiedensten politischen, wirtschaftlichen und religiösen, in- und ausländischen Interessen gesteuert. Praktizierte gesetzeskonforme Abwicklung von Asylgenehmigungsverfahren, führen oft zu individuellen Härten. Die gesetzeskonforme Durchsetzung wird daher oft auf Druck von politischen Gruppierungen und deren Aktivisten verhindert. Die Politik steht hier ihrem ureigensten Auftrag oft hilf-, rat- und tatenlos gegenüber. In der Folge gerät die begleitende Integrationsförderung des Asylwerbers oft aus dem Fokus, der uneingeschränkt nach wie vor in der Verantwortung stehenden Institutionen.

2. Asyl, Integration und Zuwanderung lt. Rotbuch

Eindeutig ist zwischen Asylrecht und Zuwanderung zu unterscheiden. Die Gewährung des Asylrechts gehört für uns zum unveräußerlichen Bestandteil des Menschenrechts und fordert von den verantwortlichen Institutionen rasche, klare und gesetzeskonforme Entscheidungen. Wir stehen auch zu den Grundsätzen, dass eine geregelte Zuwanderung in die EU-Staaten notwendig und willkommen ist.

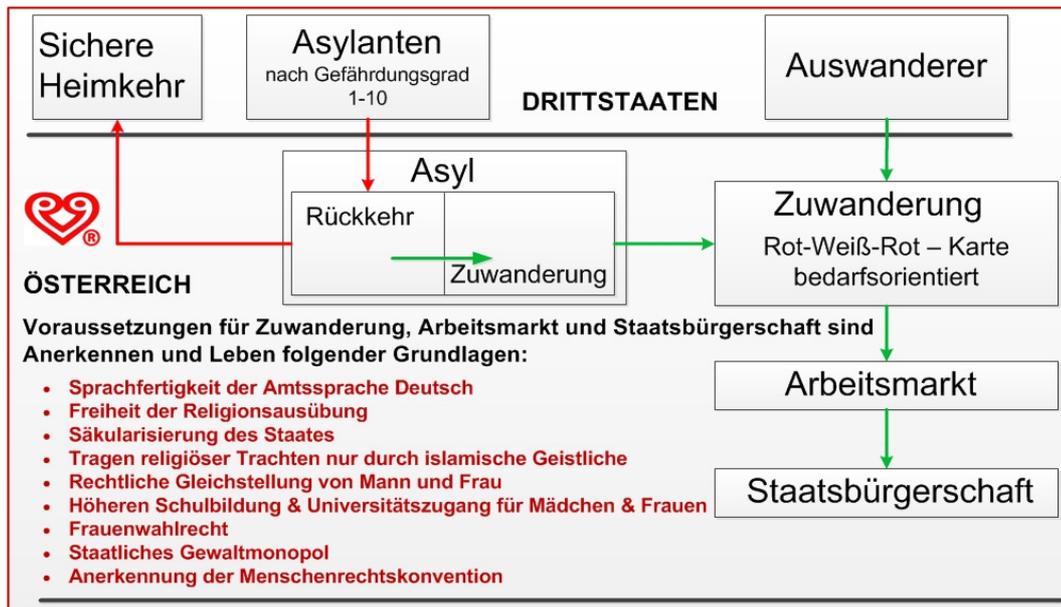


ASYL, ZUWANDERUNG & INTEGRATION

Die im zunehmenden Ausmaß katastrophalen, menschenrechtsverachtenden und lebensbedrohenden politischen Entwicklungen in vielen Teilen des Nahen Ostens, des Maghreb und Afrikas, aus denen die Mehrheit der in Österreich ankommenden Asylsuchenden stammen, finden eine völlig unzureichende und überforderte institutionelle und materielle Infrastruktur vor. Eine Stabilisierung dieser Situation ist nicht absehbar, eher das Gegenteil ist erkennbar.

Daher ist der gesetzeskonforme Anspruch auf das unveräußerlichen Asylrechtes bereits vor Eintritt in den Schengen-Raum zu prüfen und zu erteilen.

Hierzu müssen sogenannte „Sichere Zonen“ außerhalb des Schengen-Raums eingerichtet werden. Vor Ort, durch EU/UNHCR installierte und finanzierte Institutionen, werden in standardisierten rechtskonformen Asylverfahren, die Asylansuchenden auf die Einreise in den Schengen-Raum vorbereiten und eine gesicherte Ab- und Einreise gewährleisten. Während der Asylverfahren ist den Asylansuchenden Schutz, Wohnraum und Versorgung kostenlos innerhalb der „Sicheren Zonen“ zu gewähren.



Für die Notwendigkeit und unverzügliche Realisierung der Einrichtung der „Sicheren Zonen“ und vor Ort ordnungsgemäß abgewickelter Asyl- und gewährungsverfahren, sprechen folgende Argumente:

- Vermeidung der plötzlichen kulturellen Entkoppelung und Entwurzelung der Asylansuchenden sowie miteinhergehender Traumatisierung. Auch der oft endgültige Kontaktverlust zu Angehörigen und Abbruch anderer sozialen Bindungen wird vermieden
- Bekämpfung und Austrocknung der Geschäftsgrundlagen des Schlepperwesens, sowie der miteinhergehenden organisierten Kriminalität. Primäres Ziel, die Rettung von Menschenleben. Die Aufrechterhaltung der persönlichen und materiellen Integrität der Asylsuchenden. Schutz vor Ausbeutung und Bedrohung, auch der im Herkunftsland verbliebenen Angehörigen.
- Effizientes Screening der tatsächlichen Herkunft und Ermittlung der Lebenshintergründe und Qualifikationen der Asylansuchenden. Vermeidung der Einschleusung von Personen mit krimineller oder terroristischer Agenda in die asylgewährenden Länder
- Vorbereitung der Asylansuchenden auf die unterschiedlichen kulturellen und gesellschaftlichen Gegeben- und Gepflogenheiten in den Asylgewährungsländern. Besonderes Augenmerk ist auf die in den asylgewährenden Ländern vorherrschenden Usancen, im Hinblick auf religiöse und politische Toleranz zu legen, ebenso ist das Bekenntnis zum westlichen, säkularen Rechtsstaat einzufordern. „Rechtsstaat vor Gottesstaat.“

SOZIALES ÖSTERREICH steckt den Kopf NICHT in den Sand!

Wir streben eine realisierbare Synthese von geregelter, sozial und ökonomisch verträglicher Einwanderung, sowie menschenrecht- und gesetzeskonformer Asylverfahren, mittels wirksamer integrativer Maßnahmen an.

Humane und geregelte Migration soll sowohl den Migrantinnen und Migranten, als auch der asylgewährenden und willkommens- und aufnahmebereiten Gesellschaft zugutekommen.

Wir fordern:

- Eine arbeits- und sozialrechtlich unbedenkliche Beschäftigungszusage. Diese sollten automatisch/unbürokratisch ein (zumindest befristetes) Aufenthaltsrecht begründen
- Ein humanitäres Bleiberecht (Affidavit) ermöglichen:



- Im Asylverfahren können österreichische Staatsbürger eine Bürgerschaft (und damit auch Verantwortung) für Asylansuchende übernehmen, welche dadurch das Aufenthaltsrecht erhalten.

3. Voraussetzungen für eine menschliche und effektive Asylpolitik

Grundsätzlich sollte versucht werden Asylverfahren vor Ort in einzurichtenden „Sicheren Zonen“, durch EU/UNHCR oder den entsprechenden Botschaften oder Konsulaten durchzuführen.

In den Konfliktstaaten wie z.B. im Maghreb, Syrien, Afghanistan etc. in Zusammenarbeit mit UNHCR den jeweiligen exekutiv- und legislativ berechtigten Konfliktparteien. Allenfalls gesichert durch österreichische oder andere EU/UN Kontingente.

3.1 Asylverfahren vor Ort („Sichere Zonen“, Botschaften oder Konsulate)

„Sichere Zonen“ sind exterritoriale Gebiete unter UN-Hoheit, sie bieten Flüchtlingen sichere Unterkunft, Versorgung und Betreuung (Schulen, Freizeiteinrichtung, Health Care und individuelle Entwicklung).

- Sie erlauben genauere Recherche der Identität, Herkunft und Nachweis der individuellen Bedrohung des Asylansuchenden.
- Sie ermöglichen geordneten Transport in die Asylzielländer.
- Sie trocken das organisierte Schlepperwesen aus.
- Illegal auf dem Landweg aufgegriffene, in den Schengen Raum/EU Einreisende oder auf See gerettete Asylansuchende, werden in „Sichere Zone“ oder in „Sichere Herkunftsländer“ zurück gebracht.
- „Sichere Zonen“ sollten unter Leitung der EU-5 (Deutschland, Österreich, Griechenland, Italien und Spanien) in Kooperation mit UN und UNHCR errichtet, finanziert und betrieben werden.
- Die innere Sicherheit dieser „Sicheren Zonen“ sollte durch Militärkontingente der EU-5 gewährleistet werden.
- Die rechtskonforme Durchführung der Asylverfahren sollte durch ausgelagerte Beamte der Innenressorts (EU-5) gewährleistet und durchgeführt werden.
- Die Außensicherung der „Sicheren Zonen“ muss durch das Militär des „Gastlandes“ gewährleistet werden.





3.2 Aufbau und operatives Program für „Sichere Zonen“

Der Aufbau von „Sicheren Zonen“ muss rasch erfolgen. Die Koordination kann nicht auf EU-Ebene erfolgen. Daher bietet sich ein Alleingang Österreichs als erster Schritt oder eine Zusammenarbeit der EU-5 (Österreich, Deutschland, Griechenland, Italien und Spanien) an.

3.2.1 Zielsetzung

Die täglich an Eskalation und nicht unter Kontrolle zu bringende, zunehmende Flüchtlingssituation innerhalb der EU, tausende Schutz- und Asylsuchende Menschen gelangen über meist extrem gefährliche, von kriminellen Schleuserorganisationen kontrollierten Routen, in den Schengen-Raum. Diese unhaltbaren, menschenverachtenden, gesetzlichen und humanen Grundsätze verachtenden Umstände, erfordern schnelle, international koordinierte Maßnahmen, mit dem Ziel, hunderttausende Menschenleben, dem Zugriff profitorientierter und krimineller Organisationen zu entziehen. Und damit vor allem deren Leben zu retten. Es muss, gerade um der organisierten Kriminalität wirksam entgegenzutreten, ein geschützter, legaler und geregelter Weg errichtet werden, auf dem Einwanderung nach Europa, in ein für Neuankömmlinge, gesichertes Leben möglich ist.

Im Hinblick auf die Realisierung von „Sicheren Zonen“, eignen sich zur Auswahl, jeweils ein Land in der Region Nordafrika und eines im Nahen Osten. Die „Sicheren Zonen“ sollen als Durchgangsstationen vor der Weiterreise in die EU oder andere Länder, vor der Erteilung einer Zuzugsgenehmigung und Integration in die neue Heimat dienen, andererseits auch die spätere Rückkehr in das Herkunftsland ermöglichen

3.2.2 Kooperationsbasis

Dem Gastgeberland, welches „Sichere Zonen“ auf seinem Staatsterritorium in Kooperation mit UN/UNHCR/EU errichten lässt, um der internationalen Gemeinschaft bei der Bewältigung der Flüchtlingsfrage beizustehen, muss ein umfangreiches finanzielles, infrastrukturelles und nachhaltiges Entwicklungsprogramm offeriert werden.

Ebenso ist dem Gastgeberland finanzielle, materielle sowie personelle Unterstützung für die Bereiche innere und äußere Sicherheit zu gewähren.

3.2.3 Lokalisierung, Errichtung, Aufgabe und Funktion der „Sicheren Zonen“

Der Mindestabstand zu einer Landesgrenze, egal ob Land oder Wasser, aus Sicherheitsgründen sollte mindestens 50km betragen. Die „Sichere Zone“ muss in verschiedene Sektoren aufgeteilt werden, welche sich wiederum in Blöcke gliedern. Ein Sektor besteht aus vier Blöcken, ein Block beinhaltet 16 „Communities“, sogenannte „Dorfgemeinschaften“ bestehend aus ca. 16 Familien oder max. 60 - 80 Personen. Als Grundauslegung einer „Sicheren Zone“ sollte man mit ca. 40 Sektoren kalkulieren, die in jeweils 4 Sektoren als jeweilige Lagereinheit aufzuteilen sind. Das heißt eine „Sichere Zone“ besteht aus 10 Lagereinheiten, die durch sogenannte Annexe/Randgebiete unterteilt werden. Die Unterbringung von 200.000 Menschen wird dadurch ermöglicht.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen, am wichtigsten Wasser und Transportwege müssen gewährleistet und uneingeschränkt nutzbar sein. Weiter müssen bei Ankunft der ersten Flüchtlinge ausreichend Unterkünfte, Nahrungsmittel, Betreuungspersonal für die Registrierung, Zuteilung und medizinische Versorgung, sowie Dienste mit hoheitlichen Kompetenzen funktionierend vorhanden sein.

Die lokale Zivilbevölkerung in der Umgebung der „Sicheren Zonen“ ist mit in die Versorgung mit Wasser, Feuerholz, Nahrungsmittel, medizinische Versorgung etc. miteinzubeziehen.

3.2.4 Versorgung der Grundbedürfnisse der Flüchtlinge in den „Sicheren Zonen“

„Community-Posts“, Anlaufstellen, für die Anmeldung und die Teilnahme z.B. an Schulungen sind rechtzeitig einzurichten. Werkstätten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur sind zu errichten und die Ausbildung von Flüchtlingen in solchen Tätigkeiten ist zu fördern. Für die Kinder und Jugendlichen ist ein geregelter Unterricht abzuhalten. Das Augenmerk liegt aber auch auf der Förderung der Eigeninitiative und Selbstständigkeit der Flüchtlinge. Die Flüchtlinge erhalten Wochen- oder Monatsrationen an Grundnahrungsmitteln, die dem traditionellen Versorgungsbedürfnis der Menschen entsprechen. Die Zubereitung obliegt den Menschen selbst. Der Standard an Kalorien liegt bei 2100 Kalorien pro Person/Tag. Anbau von zusätzlichen Nahrungsmitteln ist zu fördern. Zugang zu Trinkwasser ist uneingeschränkt zu ermöglichen.

3.2.5 Zeitraum zur Aufrechterhaltung der „Sicheren Zonen“

Temporär und auf unbestimmte Zeit, aber zumindest solange bis die Auslöseursachen für die Flüchtlingskrise (Krieg und Terror) beseitigt sind. Idealerweise sollte es gelingen, neben der Weiterverbringung von Flüchtlingen in die gewünschten Drittländer, diese alternativ zu einer Rückkehr in ihre Heimatländer zu animieren und sie dabei zu begleiten, sowie im Herkunftsland finanziell und logistisch zu unterstützen. In einer Übergangsphase am Ende des Betriebes der „Sicheren Zonen“ erfolgt die Übergabe der intakten Infrastruktur an die lokalen Autoritäten. Alle Einrichtungen der „Sicheren Zonen“ gehen nach Vertragsende in den Besitz des Gastgeberlandes über. Für die Instandhaltung oder andere Weiterverwendung ist dem Gastgeberland für weitere fünf Jahre finanzielle und logistische Unterstützung zu gewähren.



3.2.6 Finanzierung der „Sicheren Zonen“

Sämtliche Kosten für die Errichtung und Unterhaltung des Flüchtlingslagers wird von UNHCR finanziert, dem UN-Organ mit dem völkerrechtlichen Mandat für die Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen, dem Auswärtigen Amt, den zuständigen nationalen Bundesministerien und der EU

3.3 Asylverfahren in Österreich

Grundsätzlich sollten illegal in den Schengen/EU einreisende Personen in die „Sicheren Zonen“ zurück gebracht und einem rechtskonformen Asylverfahren unterzogen werden

Nur in begrenzten Ausnahmefällen sollte gelten:

- Bei Familien solle keine Trennung vorgenommen werden und besondere humanitäre Umstände sollten berücksichtigt werden
- Die Möglichkeit des schnellen und effizienten Zugangs zu Arbeits- oder Bildungsangeboten
- Sicherung einer ausreichenden Grundversorgung mit professionell begleitender Betreuungs-Struktur

4. Resettlement ein neuer menschlicher, effektiver und kostengünstiger Weg einer Asylpolitik

Dieser in Zusammenarbeit zwischen UNHCR und EU entstandene Prozess zeigt einen Zugang zu einer neuen Asyl- und Integrationspolitik.

Wenn für ein Erstzufluchtsland der ankommende Flüchtlingsstrom zu mächtig wird oder es die Infrastruktur für eine dauerhafte Integration der Flüchtlinge nicht leisten kann, ist die Verbringung der Flüchtlinge in einem Drittland, dem sogenannten „Resettlement“, die oft einzige mögliche Lösung.

„Resettlement“ ist neben freiwilliger Rückkehr des Flüchtlings ins Herkunftsland, dem legalen Asylverfahren und folgender gelebter Integration, eine von drei dauerhaften Alternativen, um Flüchtlinge in dem Bestreben zu unterstützen, sich ein neues Leben in Frieden und Würde aufzubauen.

Der Begriff „Resettlement“ bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung besonders gefährdeter Flüchtlinge in einem, zur Aufnahme, bereiten Drittstaat, welcher dem Flüchtling vollen Schutz und Integrität gewährt, sowie ihm die Möglichkeit bietet, sich im jeweiligen Aufnahmeland zu integrieren.

Für ein „Resettlement“ vereinbart UNHCR – oft auch mit Hilfe anderer humanitärer Organisationen oder auch in Verbindung mit einer „Sicheren Zone“ – in Zusammenarbeit mit dem möglichen Neuansiedlungsland, einen konkreten „Resettlement“ – Ablaufplan. Dieser umfasst u.a. die Auswahl der Personen, die Organisation der Reiseformalitäten, Sicherheitschecks, sowie die organisatorische Aufnahme vor Ort.

